

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.12.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz
Telefon: ---

Änderungsantrag Drucksache Nr.

öffentlich

00487/2022

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Tarifabschluss für Kindertagespflegepersonen vollständig übernehmen

Beschlussvorschlag

Alt:

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel vorzulegen, die jüngsten Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten per 1. Juli 2022 für die Schweriner Kindertagespflegepersonen inhaltlich zu übernehmen und die Regelungen des TVöD-Kommunal zu 100% entsprechend für die Geldleistungen an die Schweriner Kindertagespflegepersonen anzuwenden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vorzulegen, dass die Ergebnisse der zukünftigen Tarifabschlüsse, soweit sie die Beschäftigten in der Kindertagesförderung betreffen, automatisch entsprechend für die Schweriner Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.

Neu:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei (jährlichen) TVÖD-Tarifanpassungen und/oder unterjährigen Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten dem Jugendhilfeausschuss als zuständigem Beschlussgremium die Anpassung der Personalkostenanteile bei den Entgelten für Schweriner Kindertagespflegepersonen in diesem Umfang und mit gleicher zeitlicher Wirkung vorzuschlagen.

2. -wie oben-

Begründung

Es ist kein Grund erkennbar, warum die Entgelte für Kindertagespflege (bestehend aus Anteilen für Personal- und Sachkosten) jeweils nur prospektiv am Jahresende für das kommende Jahr durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festgelegt werden, ohne dass dabei bereits feststehende oder unterjährig eintretende Veränderungen bei den Löhnen/Gehältern (Tarifabschlüsse) berücksichtigt werden. Die Tagesmütter verdienen grundsätzlich die gleiche Behandlung, wie es die Beschäftigten nach dem TVÖD erwarten dürfen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

4. Auswirkungen Lebensverhältnisse von Familien: ---
Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---
Klima / Umwelt: ---
Gesundheit: ---

5. Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
ja
nein,

6. Der Antrag ist Klimarelevant
Ja
nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)